

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyarn hat am 09.03.2023 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 25 „Erlacher Weg Nord“ in folgenden Punkten zu ändern: Das Baufenster auf der Fl.Nr. 546 für die geplante westliche Lagerhalle wird angepasst, die maximal zulässige Wandhöhe von 9,00 m auf 11,85 m erhöht und die Dachform als Satteldach anstatt Pultdach festgesetzt.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden vom Planungsbüro Kurz GbR, Kirchenstraße 54 c, 81675 München.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

11.04.2023 bis 11.05.2023

in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse

<https://gemeinde-weyarn.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingestellt.

Es findet keine Umweltprüfung statt.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weyarn, 31.03.2023



GEMEINDE WEYARN

Wohr
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 31.03.2023
abgenommen am: 12.05.2023